

Unter den Habsburgern

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **15 (1908)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konrad von Maggenberg hatte auch zwei Schwestern, *Emma* und *Petronella*¹⁾. Diese letztere hatte von ihrem Gemahl Wilhelm (v. Villars?) zwei Söhne, Christian und Ulrich. Außer dem Kloster Altenryf erwies sich das Geschlecht der Maggenberger auch dem Kloster Magerau, wo eine Nichte Konrads, Margareta, als Laienschwester eingetreten war, wahrscheinlich eine jüngere Tochter Petronellas, und dem Spital in Freiburg als Wohltäter²⁾.

Der Grundbesitz der Familie von Maggenberg hatte um die Stammburg als Mittelpunkt schon eine ziemliche Ausdehnung erlangt trotz der gegen Gotteshäuser und Spital bewiesenen Freigiebigkeit. Derselbe erstreckte sich zwischen Sense und Saane aufwärts bis Pont und Perroman, abwärts bis Egrisdorf und Fendingen, speziell in den Ortschaften: Villar-Freber (unbekannt oder verstümmelt?) 1248/59³⁾, Baldenswil (1248, 1259)⁴⁾, Pont (1235)⁵⁾, Spinz (1257, 1259)⁶⁾, Rechthalten 1266⁷⁾, Perroman, Ferpècle, Montablot, Bartürbolt (?) 1270⁸⁾, Egisdorf 1266⁹⁾. Er war teils Eigen, teils Lehen, zum Teil auch durch die Frauen eingebracht, wie die Besitzungen bei Spinz durch Brunessent, vielleicht aus dem Geschlechte der Ritter von Marly¹⁰⁾. Diese Angaben sind allerdings sehr unvollständig und beziehen sich zumeist nur auf Güter, die verschenkt wurden, währenddem wir über den Besitzzuwachs keinen Einblick erhalten.

IV. Unter den Habsburgern.

1264—1370.

a) *Ulrich von Maggenberg.*

Nach dem Erlöschen des Hauses Kiburg infolge Ablebens von Graf Hartmann dem älteren (3. Sept. 1263), dessen nach-

¹⁾ Vgl. unten Regest Nr. 5.

²⁾ Vgl. Regest Nr. 5, 9, 13.

³⁾ Vgl. Reg. Nr. 6 u. 8.

⁴⁾ A. a. O. ⁵⁾ Kopp. Gesch. d. Eidg. Bünde II 2, 155 und Nr. 2.

⁶⁾ Vgl. Reg. Nr. 7 u. 8. ⁷⁾ Reg. Nr. 14. ⁸⁾ Reg. Nr. 15. ⁹⁾ Reg. 13

¹⁰⁾ Vgl. dazu Reg. 15.

geborenes Söhnlein ihm alsbald im Tode folgte, und kinderlosen Ablebens von Hartmann dem jüngern (12. Nov. 1264), forderte Graf Peter von Savoyen für sich die ihm zugesicherten Reichslehen des jüngeren Hartmann und für seine Schwester Margaretha, Witwe Hartmann des älteren, ihr Leibgeding und Heimatgut zurück. Allein da Rudolf von Habsburg diesen doppelten Machtzuwachs seinem welschen Rivalen nicht gönnen mochte, so usurpierte er als Schwestersohn Hartmanns des älteren vormundschaftliche Rechte über die unmündige Tochter Hartmanns des jüngeren, Anna, kraft deren er sich von Freiburg zum Schirmherrn wählen ließ (16. Jan. 1264) und die Herausgabe von Grasburg und Laupen verweigerte¹⁾. Die Witwe Hartmanns des jüngeren, Elisabeth, eine burgundische Prinzessin, übernahm nun selber die Verwaltung ihrer Lande, auch der Stadt Freiburg, wo sie Wohnung nahm und schließlich in der Franziskanerkirche auch ihre Grabstätte fand.

Während Wilhelm von Maggenberg noch die Tradition seines Geschlechtes als kiburgischer Vasall weiter führte, aber ungefähr seit dem Tode der Gräfin Elisabeth († 1273), in deren Diensten er gestanden zu sein scheint, sich jede Spur von ihm verliert, finden wir seinen vermutlich ziemlich jüngeren Bruder Ulrich von Anfang an im Dienste und an der Seite des Grafen Rudolf III. von Habsburg, des nachmaligen Königs. Da er 1248 bei einer Vergabung seines Vaters bereits um seine Zustimmung angegangen wird²⁾, dürfte er um 1230 geboren sein. In dem Streite um das Kiburger Erbe ergriff er die Partei des Habsburgers. Der ganze umliegende Adel hatte Savoyen gehuldigt, auch die Herren von Montfaucon (1260) und Montenach (1264), die von Nidau und Erlach (1265), die von Strättlingen und vielleicht auch jene von Kien und Weißenburg, so daß Graf Peter Herr fast des ganzen linken Aareufers war und sich sogar am rechten festzusetzen wagte³⁾.

¹⁾ Vgl. oben S. 83

²⁾ Reg. 6.

³⁾ von Wattenwyl I 94 ff.

Einzig Freiburg, dessen Gemeinwesen und Heerbann ein Maggenberger führte, wagte dem Sieger zu trotzen und seinem Lehensherrscher auch Grasburg und Laupen zu behaupten¹⁾. Graf Rudolf nahm in dem nun ausbrechenden Kampfe (1265) Freiburg bereits als Operationsbasis, während Bern infolge seiner freiwilligen Unterwerfung unter Peter von Savoyen an dessen Seite kämpfte; über den Verlauf der kriegerischen Ereignisse fehlen alle Berichte. Wir wissen nur soviel, daß infolge der habsburgischen Siege ein großer Teil des waadtländischen und tüchtländischen Adels sich wieder von Savoyen abwendete. An diesen Erfolgen dürfte auch Wilhelm und Ulrich von Maggenberg keinen geringen Anteil gehabt haben; denn noch vor Beendigung des Krieges, während dessen Wilhelm von Maggenberg das Schultheißenamt in Freiburg bekleidete, folgte Ulrich seinem Bruder in dieser Würde (1267), noch bei Lebzeiten ihres Vaters, doch gewiß ein Beweis, daß Vater und Söhne in gleicher Weise das Vertrauen der Stadtherren wie der wählenden Bürgerschaft besaßen und savoyischer Tendenzen unverdächtig waren. Noch während des Krieges (6. März 1267)²⁾ belehnte deshalb Graf Rudolf von Habsburg den Ulrich von Maggenberg, Bürger zu Freiburg, mit der Vogtei über Alterswil, Geerenwil, Umbertschwenni, Erschlenberg und Madenwil, sämtlich in der Gemeinde Alterswil, und mit den zu Grasburg gehörigen Vogteirechten jenseits der Sense. Dieses „ewige Lehen“ erstreckte sich auf die nächste Umgebung des Stammschlusses am linken Ufer der Sense und bildete die Grundlage des maggenbergischen Besitzes, der sich in der Folge noch erheblich vermehrte. Das war der erste Lohn für Ulrichs Verdienste um das Haus Habsburg. Bald darauf schloß ein Friede am 8. Sept. 1267 diesen ersten Feldzug, der zwar keine neuen Eroberungen brachte, aber auch keine Verluste an Savoyen. Um die gleiche Zeit übertrug ihm Graf Rudolf auch die Hut von Laupen an der Sense,

¹⁾ Burri, Gesch. von Grasburg 53.

²⁾ Font. II 704. In der Auflösung des Datums schließe ich mich an Burri an.

welches Graf Hartmann der jüngere von Kiburg an sich gebracht und seiner Witwe Elisabeth hinterlassen hatte. Allein König Wilhelm, in seiner letzten Zeit gegen Kiburg feindselig gestimmt, hatte Murten, Grasburg und Laupen als unveräußerliches Reichsgut erklärt. Da weder die Ansprüche Graf Hartmanns einwandfrei noch das Recht der Schirmherren Freiburgs unbestritten war, so wollte man dem Vertrag genügen durch Uebergabe Laupens an Ritter Ulrich von Maggenberg¹⁾. In dieser Eigenschaft führte er 1269 bereits einen Streit mit den Deutschherren von Köniz wegen des Neubruchzehntens im Forste zu Laupen, den er für das Schloß beanspruchte, bis er sich durch eine Kundschaft von der Unrichtigkeit seiner Ansprüche überzeugen ließ²⁾. Durch diese heikle Aufgabe, dem Reiche diese bedrohte Grenzfestung zu behaupten, wurde er eine Art Markgraf gegen Savoyen.

Im Jahre 1268 folgte Philipp seinem verstorbenen Bruder Peter — dem kleinen Karl dem Großen — in der Regierung über Savoyen. Mit ihm hatte Bern seinen Schirmvertrag erneuert (9. Sept. 1268) gegen jedermann, den älteren Verbündeten, Freiburg also nicht ausgenommen. Murten und Peterlingen beeilten sich, durch ähnliche Schirmverträge sich dem neuen Herrscher Savoyens anzuschließen; auch Gümmenen war savoyisch geworden. Bei der Erneuerung der alten Bünde zwischen Bern und Freiburg (1271), die wohl im Hinblick auf bevorstehende Aenderungen der Verhältnisse in der Herrschaft Kiburgs geschah, wurde das bisherige Verbot der Aufnahme von Baronen ins Burgrecht auch auf die Burgvögte von Grasburg und Laupen ausgedehnt — wohl auf Veranlassung Berns und auf Betreiben Savoyens. Da Ulrich von Maggenberg in dieser Zeit als Burgvogt von Laupen durch Ulrich von Venringen ersetzt wurde³⁾, so scheint er das Opfer dieser Abmachung geworden zu sein und erst sein

¹⁾ Kopp, Geschichte der Eidg. Bünde II, 2, 167.

²⁾ Seit 10. Juli 1269 ist er als Kastellan von Laupen bereits nachzuweisen, obschon erst am 2. Juni 1270 als solcher genannt. Vgl. Fontes II 167, 723, 742.

³⁾ Als solcher zuerst erwähnt 7. Jan. 1276 in Font. III 161.

Abgang die Aufnahme Laupens in das bernische Stadtrecht ermöglicht zu haben (11. Juli 1275). Stattdessen rückt er wieder in das Amt eines Schultheißen von Freiburg (24. Juni 1275)¹⁾, und es ist wohl kein Zufall, daß kurz darauf der inzwischen zum römischen Könige erwählte Graf Rudolf die Stadt Freiburg unter besondern Schutz des Reiches stellte (20. Juli 1275)²⁾; Ulrich von Maggenberg dürfte dies veranlaßt haben. Er wird wohl auch den römischen König begleitet haben³⁾, als er im Oktober dieses Jahres anläßlich der Einweihung der Kathedrale mit Papst Gregor X. in der Bischofsstadt Lausanne zusammentraf und auf dem Rückwege in Freiburg Halt machte (24. bis 29. Oktober 1275)⁴⁾. Und wiederum stand Ulrich von Maggenberg als Schultheiß an der Spitze des Gemeinwesens, als es zum Verkauf der Stadt Freiburg kam⁵⁾. Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg, der Gemahl der kiburgischen Erbin Anna, Tochter Hartmanns des jüngeren, sah sich wegen drückender Schulden und beständiger Geldverlegenheit genötigt, die Stadt Freiburg zu verkaufen. Angesichts der exponierten Lage und der savoyschen Anstrengungen, sich des wichtigen Saaneüberganges zu bemächtigen, wird er wohl vorgezogen haben, die Stadt zu verkaufen, als sie durch einen feindlichen Ueberfall und ohne Entgelt zu verlieren. Daß sie aber nicht an Savoyen abgetreten wurde, obwohl der Graf gerne den dreifachen Preis dafür bezahlt hätte⁶⁾, kann nur König Rudolf verhindert haben; denn es ist anzunehmen, daß Graf Eberhard gerne einen höheren Preis erzielt hätte. Der Verkauf geschah am 26. Nov. 1277

¹⁾ Am 21. Juni wird er noch nicht als Schultheiß genannt, wohl aber am 1. Oktober 1275, 7. Juni 1276, vgl. Font. III 120, 161 u. Kopp, Gesch. d. Eidg. Bünde II 2, 174 A. 4.

²⁾ Rec. dipl. I 110.

³⁾ Bei der Aufzählung des Gefolges waren von den Laien nur die Herzoge und Grafen namentlich angeführt.

⁴⁾ Böhmer Regest. a Imperii VI Nr. 444.

⁵⁾ Als solcher urkundet er im Juli 1277 als Zeuge, vgl. St.-A. Freiburg, Maignage Tir. V^b Nr. 42; er wurde also am 21. Juni 1277 gewählt.

⁶⁾ Annales Colmarienses M. G. SS. XVII 201.

zu Maienried, dem Sitz der Landgrafschaft Burgund und zwar „nach reiflicher Beratung mit den Vasallen, Dienstmannen und Getreuen“¹⁾. Da unter den zahlreichen geistlichen und weltlichen Herren, die beim Abschluß dieses wichtigen Geschäftes anwesend waren und als Zeugen aufgeführt wurden, auch Ulrich von Maggenberg genannt unter den Rittern erwähnt wird, so dürfte er als Schultheiß der in Frage kommenden Stadt nicht nur um die Sache gewußt, sondern vermutlich dazu mitgewirkt, ja vielleicht eine entscheidende Rolle als Unterhändler gespielt haben. Möglicherweise ist es sein Verdienst, den König darauf hingewiesen und eine Veräußerung an Savoyen verhindert zu haben. Damit gelangte die Stadt wieder in feste Hände, die hinlängliche Garantien und gegen feindlichen Ueberfall genügende Sicherheit boten. Der savoyschen Expansionspolitik gegen die mittlere Schweiz war dadurch ein Riegel gestoßen, und auch Bern hatte diesem Besitzwechsel es in letzter Linie zu verdanken, daß es der savoyschen Herrschaft wieder entschlüpfen konnte. Wäre Freiburg savoysch geworden, so hätte es nicht leicht dem gleichen Schicksal entrinnen können, dann wäre aus seiner vorübergehenden wohl eine dauernde Unterwerfung geworden. Umgekehrt konnten nun, da der neue Herr von Freiburg auch Reichsoberhaupt war, die alten Beziehungen zwischen Bern und Freiburg wieder aufgenommen werden.

König Rudolf begnügte sich indessen nicht mit diesem augenscheinlichen Erfolge über die savoysche Politik. Namens des Reiches verlangte er auch Herausgabe der Reichsburg und -Städte Peterlingen, Murten und Gümnenen. Trotzdem durch einen Spruch der Reichsfürsten die savoyschen Rechtsansprüche auf deren Besitz hinfällig geworden waren, widersetzte sich Graf Philipp der Herausgabe²⁾. Nachdem verschiedene Vermittlungsversuche gescheitert waren, säumte

¹⁾ Font. III 216.

²⁾ „daz der grove von Savoy dem riche vorbehielt widers recht“ bemerkt Cloesener. Chroniken der deutschen Städte VIII. Leipzig 1890 S. 45, vgl. dazu von Wattenwyl I 132 ff.

der König nicht länger, den widerspenstigen Grafen mit Heeresmacht zur Herausgabe des vorenthaltenen Reichsgutes zu zwingen, sobald die Lage im Reiche einen Feldzug im Welschland gestattete. Nach Unterwerfung des Grafen Reinald von Mömpelgard wandte sich König Rudolf mit seinem Heere gegen Savoyen und begann im Juni 1283 die Belagerung von Peterlingen ¹⁾. Dazu wurden die königlichen Städte und Reichsvasallen in großer Zahl aufgeboten. Freiburg war wieder Operationsbasis ²⁾ und sein Schultheiß, Ulrich von Maggenberg ³⁾, hatte die nicht leichte Aufgabe, für Verpflegung und Zufuhr der Belagerungsarmee zu sorgen ⁴⁾:

Sin boten sand er drät
gen Friburc sinem amtman:
dem wart kunt getan,
daz er niht lenger beite,
sô daz er dem kunic bereite
swaz ein her bedorfte spise.

Ueber die Stärke des Belagerungsheeres von Peterlingen sind wir nicht unterrichtet; doch wissen wir, daß die Belagerer um Peterlingen herum ein großes Lager mit festen Gebäuden aufschlugen und durch Aushungern die Uebergabe zu erzwingen suchten ⁵⁾, wohl ein Beweis dafür, daß die Belagerungsarmee zum Sturme nicht stark genug oder die Befestigung von Peterlingen unbezwingbar war. Als Schultheiß (Ammann) fiel es Ulrich von Maggenberg zu, das Freiburger

¹⁾ Vgl. dazu *Annales Colmarienses* M. G. St. XVII 222; *Ellenhard* l. c. 125 und *Ottocars Reimechronik* in M. G. *Deutsche Chroniken* V. Bd. *Ellenhard* verlegt irrtümlich den Feldzug ins Jahr 1285 und nach ihm die sog. *Klingenberger Chronik*, herausgeg. v. Henne S. 29.

²⁾ Zu Freiburg *liez der kuning laden den zeug*, berichtet *Gregor Hagen*, bei *Pez*, *SS. rer. Austr.* I 1721.

³⁾ So nennt ihn die *Chronik*. Daß er 1282/83 es wirklich war, bestätigt eine Urkunde v. Juni 1282 *St.-A. Freiburg Maignauge*, *Tir. Brünisberg* Nr. 1.

⁴⁾ *Ottocar Z.* 31840 ff.

⁵⁾ *Rudolfus rex obsedit Paterniacum et edificavit circa munitiones domos et stupas intendens eos cogere per alimentorum penuriam tradere civitatem.* *Annal. Colm.* M. G. *SS.* XVII 205.

Kontingent im königlichen Heere anzuführen, und es scheint sogar, daß ihm ein noch höheres Kommando übertragen wurde¹⁾. Von Peterlingen aus dehnten die Belagerer im Herbst unter persönlicher Führung des Königs, der das Kommando im Lager unterdessen an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Herrn von Hallach abtrat, ihre Streifzüge weit gegen Westen bis vor Lausanne aus, um durch solche Einfälle den Gegner zu ermüden²⁾. Ein halbes Jahr währte die Belagerung, bis die Winterkälte den König zur Aufhebung und zum Friedensschlusse zwang³⁾. Die Verproviantierung der königlichen Armee verschlang große Summen, so daß der König sich genötigt sah, die Herrschaft Grasburg an die bisherigen Vögte, Richard von Corbers und Rudolf von Wippingen, offenbar zur Sicherung ihrer Guthaben, um 2068 \bar{n} zu verpfänden⁴⁾. Außer Peterlingen fielen nun infolge des Friedens auch Murten, das von Burkhard von Font verteidigt worden war, und Gümnenen an den König. Das bei letzterem gelegene Dorf Maus und alle zugehörigen Reichslehen und Gerichtsbarkeit verpfändete König Rudolf bei seiner Wiederkehr im folgenden Sommer seinem „lieben getreuen Ulrich von Maggenberg“ als Zeichen besonderer Huld, offenbar als Burglehen⁵⁾, wodurch Ritter Ulrich die Pflicht übernahm, die geliehene Burg dem Reiche offen zu halten. Die Uebergabe dieses erst dem Feinde abgenommenen Platzes war eine hohe Ehrung und ein Beweis des besonderen Vertrauens, wie dies auch von Ottokar hervorgehoben wird⁶⁾:

¹⁾ Der kunig macht zu hauptman den von Mackenberg. Gregor Hagen a. a. O.

²⁾ und der chunig rait auf des grafen von Savoy gut unz gen Losan und liez do das land wüsten. Ebda. Rudolf urkundet am 15. u. 31. Juli, 1. Nov. u. 27. Dez. im Lager vor Peterlingen.

³⁾ E. Kopp, Urkunden II 44 S. 117. Frieden vom 27. Dez.

⁴⁾ Urkunde vom 31. Juli 1283, Rec. dipl. I Nr. 36.

⁵⁾ volentes dilectum fidelem nostrum Ulricum de Makkenberch militem prerogativa dilectionis prosequi singularis. Urk. Basel, 15. Juli 1284. Font. III 372.

⁶⁾ Reimechronik V. 31 847 ff.

„der kunic in phlegen liez
unde maht im undertân
allez daz er mocht gehân
ze Friburg in der herschaft“.

Mit dieser Auszeichnung verband sich aber beim Chronisten die dunkle Erinnerung an die unscheinbare Herkunft des Geschlechtes, so daß er im Widerspruch mit den Tatsachen, aber möglicherweise nach der Nachrede neidischer Rivalen, Ulrich von Maggenberg durch König Rudolf vom Bauern zum Edelmann erhoben werden läßt¹⁾:

„swaz der von Mackenberge solt
und swaz im ze tuon tochte,
daz tet er, sô er beste mohte,
sô kec was er und sô frumic.
und darumb het in der kunic
gesetzt und gehebt enpor,
wand er was ein gebüre vor“.

Spätere Chronisten und Geschichtschreiber haben diese Angabe kritiklos wiederholt²⁾.

Anderthalb Jahre nachher zeigte sich in Freiburg, wie übrigens in vielen andern Städten, Neigung zum Abfall vom König wegen einer drückenden Vermögenssteuer³⁾. Wenn es gelang, die Bewegung rasch und erfolgreich zu unterdrücken, so hatte jedenfalls Ulrich von Maggenberg hieran kein geringes Verdienst, während der damalige Schultheiß von Englisberg im Verdachte stand, gegen Habsburg zu konspirieren⁴⁾. Das persönliche Erscheinen des Königs im Spätherbst 1285 genügte, um die Empörung zu dämpfen⁵⁾. Bern dagegen, auf-

¹⁾ Desgl. Vers 31 753 ff.

²⁾ „wan er waz von ainem beurischen geschlecht erhoben und geboren“, schreibt Gregor Hagen (a. a. O.) und in ähnlicher Weise Johannes von Müller, *Schweiz. Gesch.* 1825 I 554 und Daguët, *Illustrations fribourgeoises*.

³⁾ *Eut. Kopp.* II 2, 182; *Wattenwy!* I 145.

⁴⁾ Daguët, *Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg*, in *Archives* V 29.

⁵⁾ Am 22. Nov. urkundet der König in Lausanne, am 6. Dez. in Freiburg, vgl. *Böhmer Regest* . . . Nr. 1949 ff.

gestiftet durch den Grafen von Savoyen, beharrte in seinem Widerstande, so daß der König im Sommer 1288 neuerdings zur Belagerung der Stadt schreiten mußte mit einem zahlreichen Heere (25. Mai). Allein im Juni und Juli wandte sich Rudolf gegen Pruntrut und überließ seinem Sohne, Herzog Rudolf, die Einschließung der Stadt. Umsonst suchten die Freiburger, die gemäß ihrem Bündnis bis jetzt neutral geblieben waren, eine Vermittlung. Der König nötigte sie, ihre Neutralität aufzugeben und an der zweiten Belagerung, die am 10. August begann, in seinem Heere teilzunehmen. Hier scheint sich nun Ulrich von Maggenberg wieder besonders hervorgetan zu haben; denn nach dem verunglückten Sturm vom 14. September kehrte König Rudolf nach Freiburg zurück und ernannte von dort aus (18. Sept.) Ritter Ulrich von Maggenberg wegen seiner besonderen Treue¹⁾ zum erblichen Reichskastellan von Gümmenen und schenkte ihm 200 Mark Silber zum Ankauf weiterer Burglehen, sowie zum Zeichen besonderer Huld²⁾ ein steinernes Haus daselbst und einen Bauplatz zur Errichtung eines Wohnhauses vor dem Schloßthore³⁾. Man darf wohl daraus schließen, daß Ulrich die Freiburger zur Aufgabe der Neutralität vermocht und ihr Kontingent dem König ins Belagerungsheer zugeführt haben wird. Als Kastellan von Gümmenen war er Reichsvogt (*ballivus regis Romanorum*) im Uechtland, d. h. in dem zurückeroberten Reichsland⁴⁾. Als später auch noch der Hof Bümplitz hinzukam in Form von Verpfändungen von Seiten des Königs⁵⁾, so war der „Edelmann“⁶⁾ Ulrich von Maggenberg auf dem besten Wege, zwischen Sense und Saane durch königliche Gunst eine ansehnliche Landesherrschaft zu errichten. Wenn es beim bloßen Versuche verblieb, so hat es lediglich die veränderte politische

¹⁾ ob sincere fidei puritatem. . . .

²⁾ in augmentum . . . specialioris gratie.

³⁾ Rec. dipl. I N. 40, Fontes III 461.

⁴⁾ Vgl. Urkunde von 1289 90, Font. III 483.

⁵⁾ Urkunde nicht erhalten, geht aber hervor aus Urkd. v. 26. Juni 1345 Font. VII 80.

⁶⁾ So wird er in zahlreichen Urkunden genannt („nobilis“).

Lage verschuldet, welche nach dem Tode Rudolfs seinen Erben vom Trone ferne hielt und in der freiburgischen Politik eine freundliche Annäherung an Savoyen veranlaßte, die durch Rudolfs starke Hand darniedergehalten war. Wegen ihrer unerschütterlichen Treue gegen Habsburg konnte der Umschwung der Verhältnisse zu Ungunsten Habsburgs nicht ohne Rückwirkung auf die Maggenberger bleiben.

In diesem Zusammenhang und aus ihm heraus dürfte es zu erklären sein, daß eben damals bei der Bestätigung des Freiburger Stadtrechtes durch die Herzoge Albrecht und Rudolf¹⁾ das bisherige Recht der Bürgerschaft, ihren Schultheiß selbst zu wählen, ausgenommen wurde, vermutlich weil Habsburg sich der Mehrheit nicht mehr sicher glaubte²⁾. Die vielen Kriege, Beschwerden und Auflagen, welche die Stadt bisher im Dienste ihrer Herrschaft auf sich genommen und getragen, wurden schließlich eine schwere Last, der sie sich zu entziehen versucht sein mußte, worüber alle offizielle Belobigung³⁾ nicht hinwegtäuschen kann. Die Gnadenerweise des Stadtherrn und Reichsoberhauptes können darum nicht wohl einen andern Sinn haben, als Freiburg, das anfang seiner Rolle als Sturmbock gegen Savoyen müde zu sein, zu neuen Anstrengungen aufzumuntern und wieder enger an Habsburg zu ketten. So begreifen wir denn auch wohl, daß unter diesen Umständen Ulrich von Maggenberg, diesmal nicht mehr durch Wahl der Bürgerschaft sondern durch das Vertrauen der Stadtherren, zur Schultheißenwürde berufen wurde. (1288/90)⁴⁾.

¹⁾ Vom 11. Juni 1289, Rec. dipl. I Nr. 42.

²⁾ So interpretiere ich die Wendung, „*attendentes inviolabilem devotionis et fidei puritatem, quam burgenses de Friburgo . . . erga cunctos progenitores nostros et nos constanter observare noscuntur*“.

³⁾ „*Considerantes etiam labores continuos et onera expensarum, que ad honorem domini sui de Kibure non semel sed sepius subiisse probantur, nec non alia satis grata et accepta servitia que ipsos (sc. Friburgenses) laudabiliter hactenus nobis exhibuisse cognoscimus et incessanter ad presens exhiberi sentimus ac eos exhibituros pro firmo credimus in futurum*“, erklären die Herzoge a. a. O.

⁴⁾ Vgl. die Urkunden bei Kopp II 2, 180 A. Soloth. Wochenblatt 1829 S. 388 u. Rec. dipl. I 131 v. Jan. und Okt. 1289. St.-A. Freiburg, Commanderie Nr. 25.

In den nächsten Jahren (bis 1294) ist nur noch die Rede von einem Vogte als Stellvertreter des Stadtherren neben dem Rate und nie mehr von einem Schultheißen. Auch aus militärischen Rücksichten mochte sich die Vereinigung der Reichsvogtei Gümnenen mit dem Schultheißenamt von Freiburg empfehlen.

Nach dem Hinscheiden des hochbetagten Königs (15. Juli 1291) gelang es bei der allgemeinen Empörung gegen Habsburg in unsern Landen Graf Amadeus von Savoyen leicht, mit Hilfe von Bern und Kiburg die Reichsstädte Peterlingen und Murten wieder zu gewinnen. Daß ihrem vereinten Ansturm nicht auch Laupen und Gümnenen erlagen, auf die es die Verbündeten ebenfalls abgesehen hatten¹⁾, war sicherlich das Verdienst des zwar schon alternden aber unerschütterlich treuen Reichsverwesers Ulrich von Maggenberg. Der Fall dieser Plätze hätte auch Freiburg mitgerissen; denn seit dem Tode des Königs stand die Stadt wieder in offener Fehde mit Bern, das sich seit der Teilnahme Freiburgs am Reichskriege gegen Bern (1289) durch sein altes Bündnis nicht mehr verpflichtet hielt, sowie mit Graf Ludwig von Savoyen, der die alten Bündnisse mit Freiburg annullierte²⁾. Trotz seines Alters kämpfte Ulrich von Maggenberg noch mit jugendlichem Ungestüm und machte bei seinen Streifzügen gegen Ludwig von Savoyen, Herrn der Waadt, noch selbst Gefangene, die beim nachfolgenden Waffenstillstande wieder ausgelöst wurden³⁾. (17. Jan. 1293). Erst am 17. Mai 1295 kam der Friede zustande, wobei unter den von Freiburg bestellten Schiedsleuten neben Wilhelm von Endlisberg auch Ulrich von Maggenberg figuriert, während von beiden Parteien Ulrich von Thorberg als Obmann bezeichnet wurde⁴⁾. Noch einmal war es ihm

¹⁾ Vgl. das Bündnis des Bischofs von Konstanz mit Hartmann von Kiburg und Amadeus von Savoyen zur Wiedereroberung von Laupen und Gümnenen vom 17. Sept. 1291 in Font. III 520.

²⁾ Font. III 524.

³⁾ Rec. dipl. I Nr. 49 u. Fontes III 549.

⁴⁾ Rec. dipl. I Nr. 60 u. Fontes III 611, 614.

hernach vergönnt, das Schultheißenamt zu bekleiden (1297/98)¹⁾ und fiel ihm deshalb die Führung der Freiburger zu bei dem unglücklichen Treffen gegen die Berner am Dornbühl (2. März 1298), wobei sie etwa 400 Tote und 300 Gefangene zurückließen²⁾. Leider besitzen wir auf freiburgischer Seite hierüber keinen Bericht und die bernischen sind stark ruhmredig gehalten. Auch beim nachfolgenden Friedensschluß vom 31. Mai 1298³⁾ dürfte er wiederum tätig mitgewirkt haben. Nachher begegnen wir seinem Namen nur noch als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1304⁴⁾, und bald nachher dürfte er gestorben sein. In der Geschichte seiner Vaterstadt beansprucht er einen Ehrenplatz; während Jahrzehnten stand er an der Spitze des Gemeinwesens und führte seine Landsleute in manchem Feldzuge, half manchen Sieg erringen, blieb auch von Niederlagen nicht verschont, aber stets in unwandelbarer Treue gegen das Haus Habsburg, das seine Dienste reich belohnte, und gegen das Reich, dessen Grenzmarchen seiner Hut befohlen waren. Wie er geendet, und wo er sein Grab gefunden, ist uns nirgends überliefert; Freiburg aber hat allen Grund, sein Andenken in Ehren zu halten und dafür zu sorgen, daß sein Name nicht in Vergessenheit gerät.

b) Johann von Maggenberg, Vater und Sohn.

Ulrich von Maggenberg hatte von seiner Gemahlin Ita eine Tochter Margaretha⁵⁾, aus deren Ehe mit einem Herrn von Belp ein Sohn, Junker Hartmann von Belp⁶⁾, entsproß, ferner drei⁷⁾ Söhne Richard, Berchtold und Johannes I. der

¹⁾ Urkunde vom 6. Sept. 1297, 5. Juni 1298, 1. Aug. 1298. St.-A. Freiburg, Commanderie Nr. 28. Inventar Munat f. 61 v.

²⁾ Chronica de Berno, ed. Studer S. 297 u. Wattenwyl I 187.

³⁾ Rec. dipl. I Nr. 64 u. Font. III, 707.

⁴⁾ Gütige Mitteilung von Staatsarchivar Schneuwly.

⁵⁾ Vgl. Reg. Nr. 14. Font. VII 120.

⁶⁾ Richard v. Maggenberg bezeichnet ihn als seinen Neffen unterm 18. Aug. 1345. Font. VII 120.

⁷⁾ Nach Rec. dipl. I 122 u. Berchtold I 76 müßte man sogar vier annehmen, da letzterer auch Wilh. v. Maggenberg als einen Sohn des Johannes betrachtet.

ältere¹⁾. Richard hatte den geistlichen Stand erwählt und die Pfarrei Tafers, deren Patronat in seiner Familie erblich war, erhalten. Als Pfarrer von Tafers finden wir ihn erwähnt von 1296 bis 1314²⁾ Bald nachher erlangte er die Pfarrei Belp; doch wissen wir nicht, ob mit oder ohne Verzicht auf Tafers. Dort ist er nachweisbar von 1319 bis 1345³⁾. Auf Betreiben seines Neffen, des jungen Johann von Maggenberg, wurde er nach dem Tode Ludwigs von Strassberg durch Schultheiss, Rat und Zweihundert zum Stadtpfarrer von Freiburg gewählt aber auffallender Weise mit Umgehung der Stadtgemeinde, die laut Handveste das Wahlrecht besaß⁴⁾. Allein die Wahl wurde angefochten durch den Stadtherrn, Herzog Albrecht von Oestreich, der das Besetzungsrecht für sich beanspruchte und einen andern Kandidaten präsentierte, so daß der ganze Streit vor die bischöfliche Kurie in Lausanne zur Entscheidung gebracht wurde. Darauf gaben, wir wissen nicht aus welchem Grunde, Schultheiss und Räte ihren Kandidaten, Richard von Maggenberg preis, und an seiner Statt wurde Kaplan Hugo Wego zum Stadtpfarrer erwählt (Dez. 1345). Allem Anscheine nach drehte sich der Streit lediglich um das Präsentationsrecht und nicht um die Person des Kandidaten, da der Herzog von Oestreich keinen Grund haben mochte, den Bruder des Freiburger Schultheißen von dieser Stelle fern zu halten. Noch bevor dieser Streit erledigt war, resignierte Richard, dessen Stellung in bernischem Gebiete in Folge des Laupenerkrieges unhaltbar geworden sein wird, auf die Pfarrei Belp, für welche das Kloster Interlaken Präsentationsrecht hatte⁵⁾. Er lebte noch im Jahre 1357⁶⁾, dürfte

¹⁾ Urkunde v. Juni 1319, Rec. dipl. II 71 und Font. V 123.

²⁾ Vgl. Fontes IV 457 und 590. Apollinaire Dellion, Dictionnaire historique des paroisses du canton de Frib. XII 192 ff.

³⁾ Vgl. Reg. Nr. 18, 19. Font. V 123, 141, 634. VI 405, 501. VII 80, 120. St.-A. Freiburg, Hauterive 2. rép. Nr. 127.

⁴⁾ Am 6. Dez. 1343. Rec. dipl. III 84.

⁵⁾ Regesten von Interlaken Nr. 331. 8. Aug. 1345.

⁶⁾ Urkunde v. 17. April, Font. VII 120. VIII 195.

aber vermutlich bald darauf gestorben sein. Er scheint kein neues Benefizium mehr erhalten zu haben; denn 1357 wird er noch als Pfarrer von Belp bezeichnet. Vielmehr dürfte er sich nach Tafers zurückgezogen haben, von wo sein Verzicht datiert. Sein Bruder Berchtold war ebenfalls Geistlicher und zwar Pfarrer in Ueberstorf (erwähnt 1319 und 1338)¹⁾. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.

Da König Rudolf, wie es scheint, nicht mehr dazu kam, die an Ulrich von Maggenberg verpfändeten Ortschaften und Besitzungen wieder einzulösen, und seine Nachfolger keine Zeit fanden, sich den burgundischen Angelegenheiten zu widmen, so schritten seine Söhne Richard, Berchtold und Johann I., denen die gemeinsame Verwaltung der Pfandobjekte lästig fallen mochte, zur Pfandverwertung durch Verkauf von Gümmenen samt Zubehör und Brückenzoll sowie von Mats um 650 Berner Pfund an die Stadt Freiburg (Juni 1319²⁾). Bei der strategisch wichtigen Lage Gümmenens, das den Saaneübergang und die Straße von Bern nach dem Welschland beherrschte und schon 1284 ein Hauptstreitobjekt zwischen König Rudolf und dem Grafen von Savoyen gebildet hatte, erlangte die Stadt Freiburg durch diese Erwerbung eine dominierende Stellung, die ein weiteres Ausgreifen Berns gegen Westen ernstlich gefährdete. Es scheint nun, daß auch Heinzmann von Eptingen als Schwiegersohn Wilhelms von Maggenberg erbliche Ansprüche auf Gümmenen und Maggenberg geltend machte, wogegen die drei Brüder Richard, Berchtold und Johann von Maggenberg der Stadt ihren Beistand zusicherten³⁾. Es ist nicht unmöglich, daß diese es waren, die einige Jahre später Freiburg veranlaßten, Güm-

¹⁾ Fontes V 123. VI 386. Rec. dipl. II 71.

²⁾ Rec. dipl. II 71 u. Font. V 123.

³⁾ Promittentes . . . praedicta vendita omnia consulibus et comunitati de Friburgo . . . ad ipsorum acquisitionem nostris propriis expensis manutēnere defendere et pacifice werentire contra Henzimanum de Henptingen domicellum et Elsinam ejus uxorem neptem nostram et haeredes eorundem . . .

menen unter gewissen Vorbehalten wieder zu veräußern und zwar an Johann von Wippingen¹⁾ und um den nämlichen Preis. Dem römischen König war das Rückkaufsrecht jederzeit vorbehalten zum gleichen Preis, und für pünktliche Entrichtung des Kaufpreises übernahmen Schultheiß, Rat und Gemeinde von Freiburg die Bürgschaft. Vermutlich sollte durch diese Bestimmung Freiburg Sicherheit erhalten gegen eine mögliche Abtretung an Bern. Allein der Ausbruch des sog. Gümnenenkrieges bot Bern, das jedenfalls schon längst die Erwerbung Gümnenens im Auge gehabt, willkommenen Anlaß, diese Festung an sich zu bringen, es war die erste und vornehmste Unternehmung und deshalb wohl das Hauptobjekt des ganzen Krieges (1331). Doch vorläufig konnte sich Bern seines neuen Besitzes noch nicht erfreuen; denn in Folge des durch Königin Agnes vermittelten Sühnevertrages scheint Gümnenen, dessen im Vertrage keine Erwähnung geschieht, wieder an Freiburg zurückgekommen zu sein. Allein Freiburg scheint zu dessen dauernden Behauptung sich nicht mehr stark genug gefühlt zu haben; es verkaufte deshalb Gümnenen und Maus zum zweiten Male an den Freiburger Bürger Jean Hugilly im Sept. 1334, um aus dem Erlös drückende Schulden, vermutlich in Folge des vorausgegangenen Krieges, zu bezahlen²⁾; für 300 Berner Pfund, also um die Hälfte billiger als das erste Mal, und wiederum mit dem Vorbehalt der Einlösung durch das Reichsoberhaupt, ferner unter dem ausdrücklichen Verbot, diese Plätze an jemand anders wieder zu verkaufen als die Stadt Freiburg. Dagegen wurde die Bürgschaft für Bezahlung des Kaufpreises durch den König dies Mal fallen gelassen.

Johann I. (der ältere) vom Maggenberg folgte seinem Vater als Schultheiß der Stadt Freiburg in den Jahren 1319,

¹⁾ Rec. dipl. II 85, April 1325.

²⁾ in exonerationem et solutionem urgentium debitorum dictae villae nostrae. Rec. dipl. II 139 ff.

1321-23 ¹⁾, 1326 ²⁾, 1333 ³⁾, 1335 ⁴⁾, 1338—1339 ⁵⁾). In dieser Stellung hatte er das Bündnis Freiburgs mit Biel abzuschließen ⁶⁾ (3. Okt. 1322), und im Gümnenkrieg die Freiburger anzuführen, wobei sie mit Hilfe von gedungenen Söldnern in manchen Ausfällen viele und ansehnliche Gefangene machten, die dann beim Friedensschluss ausgelöst werden mußten ⁷⁾. Auf Grund dessen hatte er ferner als Schiedsrichter über die von der Murtener Besatzung wegen Plünderung der Herren von Stäffis verursachten Schädigungen zu urteilen (Sept. 1333) ⁸⁾. Während er wiederum als Schultheiß amtierte, brach der unglückliche Laupenkrieg aus. Welche Stellung er persönlich einnahm in diesem für die Entwicklung Freiburgs so folgenschweren Kampfe, ist aus der dürftigen Ueberlieferung nicht mehr festzustellen. Immerhin gewinnen wir einige Anhaltspunkte dafür, daß die Maggenberger auch persönlich in den Krieg verwickelt waren und durch ihre privaten Forderungen zu dessen Ausbruch beigetragen haben. Unter den Veranlassungen zum Kriege finden wir angeführt eine Ansprache der Berner auf Laupen sowie eine solche Richards von Maggenberg auf den Hof Bümplitz ⁹⁾, zu deren Erledigung Schiedsleute eingesetzt wurden. Allein der Ausgang des Krieges wird wohl diese Ansprache zu Ungunsten Freiburgs und der Maggenberger entschieden haben. Auch

¹⁾ Speziell in Urkunde v. Juni 1319, 30. Juli 1321, 3. Okt. 1322, Sept. 1323, Font. V 123, 241, 299 und Spitalarchiv Freiburg, Copie Gremaud.

²⁾ Jan. 17. Font. V 489.

³⁾ Sept. u. 2. Oktober Font VI 71, 73.

⁴⁾ Sept. u. Oktober Font. VI 216, 218.

⁵⁾ Sept. 7., Nov. 26. 27. Font. VI 449—51, sowie unten Reg. Nr. 24.

⁶⁾ Eidg. Absch. I 396.

⁷⁾ Vgl. v. Wattenwyl II 73.

⁸⁾ Font. VI 71.

⁹⁾ Bern bemerkt in der Urkunde vom 25. April 1338: „umb die missehelli zwiscent der stat von Friburg und uns von dero wegen von Loepen umb die ansprache, so si darumbe hatten, und umb den stoz, so her Richart von Maggenberg, kileherre von Belp, hat von des hofes wegen von Bümpliz“. Rec. dipl. III 5.

hatten die Deutschherren, wahrscheinlich von der Stadt vorgeschoben wegen der damit verbundenen Gerechtsame, den Hof erwerben wollen; doch scheint Freiburg in den Verkauf nicht eingewilligt zu haben. In Folge der Niederlage bei Laupen sah sich aber Freiburg außer Stande, sich länger der Veräußerung zu widersetzen, und Richard von Maggenberg dürfte sich im Bernischen nicht mehr behaglich gefühlt haben; denn schon vor seiner Resignation auf die Pfründe Belp verkaufte er den Hof Bümplitz nebst Twing und Bann an die Deutschherren in Köniz um 370 Gulden (26. Juni 1345); aber erst 12 Jahre später wurde der Kauf perfekt (17. April 1357) ¹⁾, wahrscheinlich darum weil für die Veräußerung dieses Reichspfandes erst die Zustimmung des Reichsoberhauptes eingeholt werden musste und nicht so leicht erhältlich war.

Als regierender Schultheiß hatte Johann von Maggenberg die Freiburger gegen das bernische Entsatzheer bei Laupen in den Entscheidungskampf zu führen (21. Juni 1339), wobei er dann neben Fenner Fülistorf und vielen andern Freiburgern den Heldentod auf dem Schlachtfelde fand ²⁾. Dem Kampfe soll nun eine Art homerischer Provokation vorausgegangen sein, deren die zeitgenössischen Quellen keine Erwähnung tun, wohl aber ein altes Volkslied, das allerdings nur in einer Uebersetzung vom Jahre 1536 auf uns gekommen ist ³⁾. Es erzählt uns von der stolzen Ueberhebung der Frei-

¹⁾ Font. VII 80 u. VIII 195.

²⁾ Conflictus Laupensis 309, Anonymus 368, Justinger 91, alle herausgegeben von Studer 1871. Cod. 629 der sog. Klingenberg Chron. ed. Henne S. 70. Liber anniversarior. von Engelberg in M. G. Necrol. II 377 erwähnt unterm 21. Juni „Graf Gerhart von Arberg, Graf Rudolf von Nidowa, Herr Johans von Maggenberg“.

³⁾ Abgedruckt bei *Liliencron*, Die historischen Volkslieder der Deutschen. I. Band 1865 S. 52 ff. Nach der Meinung Liliencrons die Umdichtung eines im Volke fortgesungenen älteren halb verwitterten Liedes. Der Erneuerer habe den Stoff, um ihn abzurunden, aus den bekannten Darstellungen um einiges ergänzt. Ein Fragment einer gekürzten jüngeren Copie, der die Strophen 1, 2 und die 5 ersten Zeilen von 3 fehlen, auf der Stadtbibl. Bern. Rar. 63 Nr. 50. Gütige Mitteilung vom Oberbibliothekar von Mülinen.

burger und ihrer Verbündeten, wobei Johann von Maggenberg eine Hauptrolle zufällt. Dasselbe berichtet über den Aufmarsch der beiden Heere und fährt dann fort:

Do hieltends still zuo beider sit,
Von Magenberc einr dort har rit
gar nach zum her von Bärne,
zuo inen ruoft er kreftiglich:
„ir zwen von Bärn bestan hüt ich!“
sach sie doch nit vast gerne.
Noch me so redt der stolze man:
„ir sind wol halbe wibe?“
Kuonz von Rinkenberc¹⁾ schmalt in an:
„nun hand wir doch an dem libe
nach mannes art ouch mangan bart!
Ich wil dich strits geweren
allein uf diser fart!“

Str. 10. Der von Magenberc sin ross umschwang
uf semlich red, sumpt sich nit lang,
reit schnell zuon welschen herren:
„ir grafen, herren, ritter, knecht,
nun merkt mich wol, jetz für üch secht.
ich kum vom her von Bären:
die hand gar mengen stolzen man!
Hort ein fenrich uß der Ouwe:
„wir nämend wol ein frieden an“,
redt er, wie ichs hüt schouwe,

¹⁾ Cuno von Ringgenberg, Goldschmid, Bürger von Bern, seit 1361 mit einer Solothurnerin vermählt und seit 1352 als Zeuge vorkommend, kann nicht gemeint sein, ebensowenig der spätere Deutschordensritter (seit 1356 erwähnt). Wenn wir an eine Verwechslung des Vornamens denken, so dürfte am ehesten Philipp von Ringgenberg in betracht kommen (seit 1331 nachweisbar Vogt und Bürger zu Thun, † 1374) oder Johann von Ringgenberg, Vogt zu Brienz (1291–1350). Im übrigen zeigt die Erzählung eine verdächtige Aehnlichkeit mit einer ähnlichen Episode bei Justinger anlässlich des Besuches Kaiser Karl IV. in Bern (1365). Vgl. *Studer*, Das Laupenlied, Archiv des Histor. Vereins Bern V 123 ff. (1865) und *Durrer*, Die Freiherren von Ringgenberg, im Jahrbuch für Schweiz-Geschichte XXI (1896) S. 246 A. 1.

bsecht sie darnach uf trüwe min :
des möchte wol genießen
meng rittertügen sin!“

- Str. 11. Es warent zwen gar mülich man,
sahend den Fulistorfer an
genant Rütsch¹⁾ und der grün grafe²⁾.
Einr sprach : „werest du zuo Friburg bliben,
mit schönen frouwen kurzwil triben!“
Der fenrich witer sprache :
„ich förcht, es werd uns grüwen all,
noch wil ich sin kein zagen!
ob ich schon hüt von Bärner fall,
so wil ich doch noch tragen
min baner ufrecht bi üch dar
vor mengem stolzen Walchen,
die es wirt grüwen zwar!“

12. (folgen Schwizer und Basler mit provozierenden
Anreden.)

13. Der Bärnerhauptmann einer was
von Erlach³⁾, ruft lut : „merkend das,
vorn dran sich ich ein zeichen,
von Friburg ists die banner schon,
wenns underkumpt, bi wem wends ston?“

(Dann folgt die Beschreibung des Angriffs.)

Dieser sagenhaft ausgeschmückte Bericht, der offenbar erst etwa ein Jahrhundert später entstanden und deshalb

¹⁾ Rutsch und Rutschmann, bloßer Vorname für Rudolf. Studer denkt an Rutschmann von Rinach im Halbsuterlied (Str. 11), der die Sempacher Besatzung ebenso höhnt wie der unsrige die von Laupen. Sonst nirgends erwähnt und auch nicht bekannt.

²⁾ Amadeus VI. von Savoyen (1343—83), der als grüner Graf bezeichnet wird, kann nicht gemeint sein, da er erst 5 Jahre alt war, eher Graf Aimo von Savoyen (1329—43), der zwar auf Seite Berns stand, aber sich neutral hielt und fern vom Kriegsschauplatze im französisch-englischen Kriege verweilte. Dieser hatte den Bernern im Gümnenekrieg geholfen.

³⁾ Die Erwähnung der Führerschaft Erlachs, die erst bei Justinger aufkommt, deutet ebenfalls darauf, daß das Lied nicht vor Mitte XV. Jahrh. entstanden sein kann.

mit Anachronismen und deutlich erkennbaren Nachbildungen durchsetzt ist, dürfte immerhin im Kerne doch noch Ueberreste im Volke fortlebender Erinnerungen enthalten, die allerdings vom Verfasser des Liedes frei umgestaltet und erweitert wurden, während die ältern Chronisten sie bei ihren Aufzeichnungen übergehen zu dürfen glaubten oder vielleicht nicht kannten. Zu diesen gehören gerade unsere Erzählungen über die bösen Ahnungen Fülistorfs und den Uebermut des Freiburger Schultheissen Johann von Maggenberg¹⁾. Die historischen Bestandteile des Liedes dürften indessen älter sein als die Berichte der Berner Chronisten. Das Schweigen der letzteren spricht noch nicht gegen das hohe Alter der Ueberlieferung. Auch wenn sie dieselbe kannten, so mochte ihnen die Erwähnung dieser mehr für Freiburg wichtigen Episode in einer Berner Chronik überflüssig erscheinen, während wir auf Seite Freiburgs leider keinerlei Ueberlieferung oder Aufzeichnung aus dieser Zeit besitzen. Trotz aller verdächtigen Aehnlichkeit mit gewissen Episoden des Halbsuterliedes und Verwechslungen von Persönlichkeiten, die dem spätern Bearbeiter des Liedes zuzuschreiben sein dürften, möchte ich an der Echtheit der darin enthaltenen Ueberlieferung und speziell der Maggenberger Episode festhalten, da doch sonst ihr Entstehen kaum erklärlich ist. Jedenfalls dürfen wir daraus entnehmen, daß Schultheiss Johann von Maggenberg und Fenner Fülistorf im ehrenvollen Kampfe unterlegen sind, da sogar von gegnerischer Seite ihrer Tapferkeit alle Anerkennung gezollt wird. Allerdings ersehen wir auch, daß Maggenberg in stolzer Ueberhebung und junkerlichem Dünkel sich des Sieges sicher wähnte, obschon er die unverzagte Streitlust seiner Gegner gewahr wurde. Dagegen scheint Fenner Fülistorf die Lage richtiger erkannt und die Widerstandskraft der Berner höher eingeschätzt, vielleicht auch die Schwäche im eigenen Heere besser beurteilt

¹⁾ Vgl. Studer a. a. O. Derselbe sucht aus dialektologischen Gründen eher im östlichen als westlichen Teile Berns den unbekanntem Verfasser des Liedes, das vielfach an das bekannte Halbsuterlied über die Sem-pacherschlacht (1386) erinnert.

zu haben, weshalb er vor dem Entscheidungskampfe warnte und zum Frieden riet. Allein der Uebermut der Welschen im Lager beharrte auf dem Kampfe und brachte mit Hohn die Stimme des tapfern und einsichtigen Warners zum Schweigen, der durch seinen Heldentod bewies, daß nicht die Furcht ihm die Warnung eingegeben. Wenn wir also dieser Ueberlieferung glauben dürfen, so erscheint hier Schultheiss von Maggenberg „der stolze man“ als ein Vertreter jener übermütigen Ritterschaft, die in junkerlichem Hochmuth das Heer der Gegner verachtete aber doch noch, vermutlich aus eigener Erfahrung, vor ihrer Widerstandskraft warnt, während der Savoyer und der Rutsch für alle Warnung nur Spott haben. Dieser Ueberlieferung folgt nun auch zuerst Gilg Tschudi in seinem ausführlichen Schlachtenbericht ¹⁾, und durch ihn fand sie ihren Weg auch in die Darstellung Johannes von Müllers ²⁾.

In Freiburg aber herrschte solche Bestürzung über die unerwartete und furchtbare Niederlage, daß einer dem andern die Schuld an der Katastrophe zuschob und unheilvolle Spaltung unter der Bürgerschaft strenge Maßnahmen veranlaßte ³⁾. Dem gefallenen Schultheiss Johann I. folgte alsbald sein Sohn Johann II. im Amte ⁴⁾, ein Zeichen, daß man die Maggenberger nicht für das Unglück verantwortlich machte und in der äußern Politik einstweilen noch kein Umschwung bemerkbar war.

Der bei Laupen gefallene Schultheiß Johann der ältere (I.) von Maggenberg hatte von seiner Gemahlin Margareta (Mermeta) einen Sohn, Johann den jüngeren (II.) sowie eine Tochter Johanneta ⁵⁾. Diese letztere scheint einen Herrn von Wippingen geheiratet zu haben, aus welcher Ehe ein Sohn, Johann von Wippingen, entsproß ⁶⁾.

¹⁾ Chronik I 358.

²⁾ Schweizergeschichte I 1825, S. 554.

³⁾ Rec. dipl. III 11.

⁴⁾ Derselbe urkundet bereits am 26. Juli 1339. Rec. dipl. III 8.

⁵⁾ Reg. 19.

⁶⁾ Derselbe nannte sich Herr von Maggenberg und muß den Anspruch dazu durch seine mütterliche Abstammung sich erworben haben, s. weiter unten.

Mermet, die Witwe des bei Laupen gefallenen Schultheissen Johann I. von Maggenberg, wurde bekanntlich durch Otto von Grüningen, einen Vasall Peter IV. von Greierz, im Herbst 1349, bei der Rückkehr von einer Hochzeit in Lütry, auf offener Straße überfallen, ihres Schmuckes und ihrer Wertsachen — drei silberne Schüsseln, 5 silberne Löffel, 1 silberne Kanne, 5 silberne Agraffen, 4 größere und kleinere Rosenkränze, 1 Diadem, (coronda), 9 seidene Kopftücher, und 3 seidene Taschen — alles zusammen im Werte von 500 Gulden, beraubt. Die Freiburger wollten sich die Schmach, die der Gemahlin ihres ehemaligen Schultheissen zugefügt worden war, nicht gefallen lassen, riefen die Berner zu Hilfe und zogen aus mit Heeresmacht, zerstörten die Burgen Otto's, Grüningen und Wippingen. Da der Graf von Greierz seinen Schützling, Otto von Grüningen, ihrer Rache nicht preisgeben wollte, so wandten sie sich auch gegen diesen, eroberten La Tour de Trême bei Bulle und überfielen sein Schloß Bellegarde, dessen Trümmer heute noch als Ruine oberhalb Jaun emporragen. Obschon das Kriegsglück der Verbündeten den Grafen bald zum Frieden und zur Aufgabe des Raubritters zwang, so fand die im Waffenstillstande vom Januar 1350 ausbedungene Rückgabe des geraubten Gutes, wofür der Graf Bürgschaft übernommen, erst nach dem Tode Mermets, zwanzig Jahre hernach, statt, vermutlich, da auch die Kriegsentschädigung an den Grafen nicht früher erfolgte ¹⁾.

Johann II. von Maggenberg (erwähnt 1334-1370) folgte seinem Vater in der Schultheissenwürde nachweisbar in den Jahren 1339, 1344, 1345, 1346, 1348, 1350, 1355 ²⁾. Nach Wiederherstellung des Friedens fiel es ihm zu, die alten Bündnisse Freiburgs mit Murten und Biel zu erneuern (1344)³⁾ und gemeinsam mit dem Berner Schultheissen Johann von

¹⁾ Vgl. dazu Rec. dipl. III 103, IV 75 u. Wattenwyl II 159 ff.

²⁾ Vgl. Fontes VII 120, 239, 521. St-A. Freiburg Reg. Lombard. 10 u. a. O.

³⁾ Rec. dipl. III 78, 87. Fontes rer. Bern. VII 15.

Bubenberg die Grenzmarken zwischen den Besitzungen des Grafen Peter von Arberg und denjenigen des Klosters Frie- nisberg zu ziehen (1346)¹⁾ und in Verbindung mit andern Abgeordneten den Frieden mit Isabella von Chalons, Herrin der Waadt zu vermitteln und sich für dessen getreue Beob- achtung zu verbürgen (1350)²⁾. Unter Johann II. beginnt auch schon deutlich erkennbar der Niedergang des Geschlechtes und zeigt sich im ökonomischen Zerfall. Nicht bloß erfährt der bisherige Besitzstand keine Vermehrung mehr; sondern zunehmende Verschuldung zwingen ihn, die schönen Besit- zungen und Rechte nach und nach zu verpfänden und gegen Wucherzinsen bei den Lombarden in Freiburg Geld aufzu- nehmen. So verkaufte er 1346 Zinsen und Gerechtsame in Stoffen, Grenchen, Elswil und Wünenwil samt der Kirchen- vogtei an der St. Margarethenkirche in Wünenwil um 56 \bar{n} an Cono von Villars, Bürger von Freiburg³⁾. Im Februar 1359 entlehnte er gegen Bürgschaft des Mermet von Cor- pastour auf kurze Frist 20 \bar{n} bei den Lombarden⁴⁾. Endlich sah er sich 1362 genötigt, auch das erbliche Patronatsrecht an der Kirche zu Tafers um 500 Lausanner Pfund an Hans Velga zu verkaufen⁵⁾ um seinen finanziellen Verpflichtungen gegen die ihm bedrängenden Gläubiger nachkommen zu können. Interessanter als die Tatsache an sich erscheint ihre Begrün- dung mit qualvoller Geldverlegenheit, die keinen andern Aus- weg mehr offen ließ, um nicht das ganze Erbe den Wu- cherern in die Hände fallen zu lassen⁶⁾. Er dürfte bald darauf, wir wissen nicht wann, gestorben sein.

¹⁾ Fontes VII 205, 229.

²⁾ Fontes VII 521.

³⁾ Regest 27.

⁴⁾ Amiet, Die französischen und lombardischen Geldwucherer in dem Schweiz. Jahrb. für Schweiz. Gesch. II 240.

⁵⁾ Darum ist die Angabe bei Dellion, Dictionnaire des paroisses XI 187, unrichtig, daß Joh. v. Hattenberg der erste Kollator gewesen sei, von dem die Kollatur an Hans Velga übergegangen sei.

⁶⁾ *considerata utilitate mea et heredum meorum in hoc plenius evi- denti circumspecta consideratisque negotiis meis, que ad presens melius*

Da im Jahre 1346 eine Alexia als seine Gemahlin und Mutter seiner Söhne Heinrich und Wilhelm genannt wird ¹⁾, so müssen wir annehmen, sein dritter Sohn *Johann III.* sei nicht ihr Sohn gewesen, sondern entstamme einer frühern Ehe. Ueber ihn haben wir keine weiteren Angaben, als daß er 1360 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. Das ist überhaupt der einzige sichere Anhaltspunkt, durch den wir auf seine Existenz schließen können: denn da diese Angabe sich unmöglich auf Johann II. seit 1339 wiederholt Schultheiß und als solcher Bürger der Stadt Freiburg, beziehen kann, so muß damit ein damals volljährig gewordener gleichnamiger Sohn Johann III. gemeint sein. Derselbe dürfte etwa 1335 geboren, seine Gemahlin Beatrix gewesen sein, die ihn bei seinem Tode, der schon um 1370 erfolgte, überlebte ²⁾. Er besaß ein Haus in der Au neben der Saanebrücke ³⁾. Seine Witwe, Beatrix, nahm am 21. Februar 1381 ihren Udel auf dem Hause ihres verstorbenen Gemahls, wahrscheinlich in der Absicht, dort ihre Tage zu beschließen ⁴⁾.

Heinrich, der andere Sohn Johann II. von Maggenberg, schlug die geistliche Laufbahn ein und erhielt die Pfarrei Tafers, deren Patronat den Maggenbergern gehörte. Als diese Pfründe durch Resignation ihres bisherigen Inhabers, Jakob von Autarichy, erledigt worden war (18. Jan. 1347), präsentierte ihn sein Vater, der Freiburger Schultheiß, beim Bischof

et commodius agi non poterant pro debitis meis urgentibus, in quibus eram et tenebar pluribus et diversis creditoribus meis efficaciter obligatus currentibus graviter ad usuras, que ulteriori modo solvi non poterant, persolvendis. Reg. 30.

¹⁾ Reg. 27.

²⁾ Reg. 31 und 32. Am 27. Mai war er nicht mehr am Leben.

³⁾ Dominus Johs. de Mommacon miles [factus] est burgensis supra domum suam in Augia prope pontem. Eintrag vom Februar 1360 im Großen Bürgerbuch S. 140 v, St.-A. Freiburg.

⁴⁾ Domina Beatrix, relicta domini Johannis de Mommacon, facta est burgensis supra domum, que quondam fuit domini Johannis, sitam in Augia juxta portam, per quam itur ultra pontem Sanone ad Sanctum Johannem ex una parte et domum heredum Kuentzini Mueis ex altera. Datum 21. die Februarii a° 80 A. a. O. 122 v.

von Lausanne als dessen Nachfolger und erhielt dessen Zustimmung¹⁾. Doch scheint Heinrich die Pfarrei nicht lange behalten zu haben; denn im Jahre 1356 finden wir bereits einen Petrus als Pfarrer von Tafers²⁾. Was aus dem andern Sohne Wilhelm geworden ist, wissen wir nicht. Ihn mit dem Pfarrer von Guggisberg, Willinus (auch Willermus) von Maggenberg, zu identifizieren, geht schon deshalb nicht, weil seine Mutter Alexia hieß, wie wir bereits oben festgestellt haben, während der gleichnamige Pfarrer von Guggisberg eine Salmina genannt Spenlin zur Mutter hatte³⁾. Der Name der Mutter macht überall Schwierigkeit, ihn in den Stammbaum einzuordnen. Wir müssen die Frage offen lassen, ob Wilhelm von Maggenberg, Pfarrer von Guggisberg, ein Bruder Johann II. oder Johann III. war. Gegen die letztere Annahme spricht die Gleichheit des Namens mit Wilhelm, dem Sohne der Alexia. Oder sollte er vielleicht ein natürlicher Sohn Johannes II. gewesen sein, da seine Mutter hier so auffällig neben ihm als Käuferin genannt wird? Ferner begegnen wir einer um dieselbe Zeit in Freiburg lebenden *Agnes* von Maggenberg⁴⁾, die später in das Frauenkloster in Engelberg eingetreten und dort gestorben war. Ihr Todestag ist der 16. Oktober vor dem Jahre 1350⁵⁾. Etwas später wird auch eine *Nicola* von Maggenberg erwähnt als zweite Gemahlin von Johann Bubenberg dem ältern selig, dessen zwei Töchter Johanna und Elisabeth in Frauenkappeln den Schleier genommen haben⁶⁾. Nicola dürfte eine Schwester Johann II. von Maggenberg gewesen sein, Agnes eher eine solche Johann I. Dafür spricht insbesondere der Umstand, daß das Engelberger

¹⁾ Reg. 28.

²⁾ Als Siegler einer Urkunde vom 16. Jan. 1356, s. Fontes VIII 112: sigillum discreti domini Petri curati de Tabernis.

³⁾ Joh. Ademlene verkauft „Willino de Makenberg curato de Guckansperg et Salmine dicte Spenlina ejus matri“ seine Besitzungen. Urkunde abg. a. a. O.

⁴⁾ Urkunde von 1342, Reg. 26.

⁵⁾ Mon. Germ. Necrologia II 377. Das Jahrzeitbuch datiert von 1349 50.

⁶⁾ Urk. vom 15. Juni 1370. Regesten von Frauenkappeln Nr. 70 bei von Moor, Regesten der Schweiz. Klöster.

Jahrzeitbuch den Tod des Schultheißen Johann von Maggenberg bei Laupen erwähnt ¹⁾. Auch Wilhelm von Maggenberg, Pfarrer in Guggisberg, mußte bei den Lombarden Geld entleihen (4. Juni 1356), doch nur auf kurze Zeit und gegen Bürgschaft des Kastellans von Grasburg, Jakob von Düdingen ²⁾. Er vermochte seine Verbindlichkeiten zu lösen, ohne Veräußerung von Besitz, im Gegenteil kaufte er von verschiedenen Eigentümern den Grasnutzen auf mehrere Jahre zum voraus, ein Zeichen, daß er nicht schlecht wirtschaftete und sein Geld nutzbringend anzulegen wußte ³⁾. Allein auch er vermochte den drohenden Untergang seines Geschlechtes nicht aufzuhalten.

V. Erlöschen des Geschlechtes.

Mit den Söhnen Johann II. von Maggenberg, von denen zwei den geistlichen Beruf ergriffen, der dritte, Johann III., aber vorzeitig und kinderlos ins Grab gesunken war, erlosch das Geschlecht nach kurzer Blüte im Mannesstamme ⁴⁾. Seit her finden wir einen Johann von Wippingen, der öfter auch Schultheiß von Freiburg war, als Herrn von Maggenberg (1372—91) ⁵⁾. Wie er in den Besitz der Herrschaft Maggenberg gekommen, findet sich nirgends überliefert. Am nächsten liegt die Annahme, daß Johanneta, die Tochter Johann I., die 1327 bereits volljährig gewesen sein dürfte ⁶⁾, sich mit einem Ritter von Wippingen vermählte. Diese Annahme wird

¹⁾ Zum 21. Juni Eintrag: „Graf Gerhart von Arberg, Graf Rudolf von Nidowa, Herr Johans von Maggenberg“.

²⁾ Jahrb. für Schweiz. Geschichte II 231.

³⁾ Vgl. die Urkunden von 1356 und 1357 in Font. VIII Nr. 500, 501, 513.

⁴⁾ Auch Kuenlin läßt dasselbe mit Wilh. v. M. aussterben, aber ohne nähere Begründung.

⁵⁾ Das große Bürgerbuch von Freiburg erwähnt ihn unterm 16. Juni 1384 (S. 94) als „nobilis vir, dominus Johs. de Wippingen, dominus de Montmacon, miles“.

⁶⁾ Vgl. Regest 19.